

Eckpunkte für die berufsbegleitende Qualifizierung bei Quereinstieg in den Schuldienst ohne zweite Lehramtsprüfung (Stand 02.06.2016)

Bezug: Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (Runderlass d. MK vom 28.08.2012 – s. SVBl. 10/2012)

1. Verantwortung für den Qualifizierungsprozess

- der/die Quereinsteiger/in
- Schule (vertreten durch Schulleitung und zuständige/n Fachlehrer/in): **Gesamtverantwortung**

2. Ausbildungsplan/Qualifizierungsmaßnahme

- Erstgespräch (innerhalb der ersten vier Wochen) initiiert durch Schulleitung: Erstellen eines Ausbildungsplans Teilnehmer:
Quereinsteiger/in – Schulleiter/in – Qualifizierende der Schule und des Studienseminars
- verpflichtende Teilnahme an Pädagogik- und Fachseminar(en)
- Anzahl der Unterrichtsbesuche: in der Regel vier (je zwei durch PSL und FSL)
- auf Wunsch des Quereinsteigers/der Quereinsteigerin und Einladung der Schulleitung: GüQ (Gespräch über den Qualifizierungsprozess) in Anlehnung an GüA im 8. bis 10. Monat der Maßnahme
- erwünscht: Stundenplan abgeben

3. Unterrichtsbesuche/Seminarveranstaltungen

- Ausführliche Unterrichtsentwürfe wie bei Anwärterinnen und Anwärtern werden nicht erwartet. Stattdessen soll der Entwurf aus folgenden Teilen bestehen:
 - Deckblatt und Verlaufsplan (s. Leitfaden zur Unterrichtsvorbereitung (S. 17/S. 14))
- Beratungsgespräch im Anschluss an den gezeigten Unterricht
- Kurzprotokoll des Beratungsgesprächs durch Quereinsteiger/in
- Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung ihres professionellen Lehrerhandelns
- Protokolle gehen an Schulleiter/in und beide Seminarleiter/innen
- freiwillige Beiträge zu den Seminarveranstaltungen

4. empfohlene Literatur

- Klingen, Paul: So gelingt guter Unterricht. Schneider Verlag Hohengehren
- Meyer, Hilbert: Leitfaden zur Unterrichtsvorbereitung. Schneider Verlag Berlin